

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	11.12.2024	Vorlage-Nr.	2-046/24	Amtsleiter	
Fachbereich	Ordnungsamt	Einreicher	Nick Seidler	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	18.12.2024		Entscheidung	Ö	

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen

Sachverhalt und Begründung:

Die Fassung der aktuell geltenden Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen wurde am 07.12.2011 und die 1. Änderung zur Straßenreinigung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen wurde am 12.12.2018 beschlossen. Aufgrund von Fertigstellungen von Straßenausbaumaßnahmen bzw. Korrekturen des Verzeichnisses der Reinigungsklassen wurde eine Aktualisierung der Straßenreinigungssatzung notwendig.

Das Verzeichnis der Reinigungsklassen in der Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen wird wie folgt geändert:

Reinigungsklasse I:

- Aufnahme der fehlenden Straßen Am Rökerberg, Am Schnittberg, Am Wäldchen, Boddenweg (befestigter Teil), In den Wäugen, Neue Straße, Am Badesteig, Am Hain, Dünenweg, Fischländer Weg (befestigter Teil), Möwenweg, Am Park, Am Wiesengrund, Neue Reihe, Schulweg, Ziegeneck, Birkenallee, Farnweg, Hagebuttenweg, Heckenweg, Zwischen den Kiefern (befestigter Teil)
- Aufnahme der Straßen Zur Bockwiese und Akazienstraße aufgrund des vollständigen Straßenausbaus

Reinigungsklasse II:

- Entfernung der Straßen Am Rökerberg, Am Schnittberg, Am Wäldchen, Boddenweg (befestigter Teil), In den Wäugen, Neue Straße, Am Badesteig, Am Hain, Dünenweg, Fischländer Weg (befestigter Teil), Möwenweg, Am Park, Am Wiesengrund, Neue Reihe, Schulweg, Ziegeneck, Birkenallee, Farnweg, Hagebuttenweg, Heckenweg, Zwischen den Kiefern (befestigter Teil), weil die künftig in Reinigungsklasse I geführt werden.
- Änderung der Straßen Boddenweg, Fischländer Weg und Zwischen den Kiefern aufgrund des teilweisen Straßenausbaus
- Entfernung der Straßen Zur Bockwiese und Akazienstraße aufgrund des vollständigen Straßenausbaus

Die genannten Änderungen sind in der beigelegten Anlage 1 rot gekennzeichnet. Die Straßenreinigungsverträge mit den beauftragten Unternehmen werden entsprechend angepasst.

Neben der Anlage 1 wird die zu beschließende Fassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen in der Anlage beigelegt.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 18.12.2024 die Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen.